

„Hygiene- bzw. Schutzkonzept“ wegen Corona in Albertshofen

– zu beachten für Verantwortliche in Kirchenvorstand u. Mesnerdienst –

Als Gottesdienstraum ist die St. Nikolaus-Kirche geeignet für das Durchführen von Gottesdiensten während der Corona-Zeit. Die Bänke im Kirchenschiff sind nur vom Mittelgang her besetzbar sind. Um den gebotenen Abstand (2m) zu realisieren, wird jede 2.Reihe 2mal besetzt, dass der erste Besucher die Reihe zunächst den Platz an der Wandseiten besetzt, ehe der Platz zur Mittelgangseite hin besetzt wird. Als Eingang zur Kirche wird ausschließlich der Hinter-Eingang genutzt.

1. An geeigneter Stelle im Eingangsbereich des Kirchenhofes hängen „Hygiene“-Plakate mit großen Symbolen zu Desinfektions-, Abstands- und Mund-/Nase-Schutzpflicht). Hier befindet sich auch der Desinfektionsspender. Hier erhalten die Besucher/innen Hinweise zum Verhalten im Gottesdienstraum (siehe Punkt 6).
2. Die Sitzplätze befinden sich ausschließlich im Kirchenschiff. Vorerst verzichtet wird auf die Nutzung der Empore(n), ebenso auf die Nutzung der Kanzel.
3. Gesangbücher wurden entfernt, ausgelegte Liedtext-Blätter (in Kombination mit Hinweisen) dienen vorerst dem Mitlesen, vorerst wird noch auf Singen verzichtet.
4. Sonntäglicher Organistendienst ist ausdrücklich gewünscht, jedoch ist es auch möglich, Lieder medial (CD-Recorder u.a.), einzuspielen.
5. **Vor** dem Gottesdienst (Vorbereitungen):
 - Desinfektion der Türgriffe und Handläufe aus Metall mit Seifenwasser.
 - Der Aufgang zur Empore wird durch ein Band gesperrt.
 - Säuberung der Bankablagen mit Seifenwasser.
 - Kirchentür wird offen lassen, wenn möglich auch während des Gottesdienstes.
 - An die bestimmten Sitzplätze werden sonntäglich jeweils aktuelle Lied- u. Hinweisblätter (im A5-Format gefaltetes A4-Blatt) gelegt.
6. Hinweise an Gottesdienstbesucher/innen (freundlich, aber bestimmt) bzw. Kontrolle:
 - Vor und nach d. Gottesdienst keine Menschenansammlungen vor der Kirche.
 - Betreten der Kirche nur mit Mundschutz (Mundschutz wird bei Bedarf ausgegeben gegen eine freiwillige Spende)
 - Der Mundschutz muss während des Gottesdienstes getragen werden.
 - In unserer Kirche sind 24 Sitzplätze ausgewiesen. Der/die Einweisende am Eingang zählt mit u. informiert darüber, wann die Obergrenze erreicht ist.
 - An den bestimmten Sitzplätzen liegen zum Gottesdienstbeginn farbige oder weiße Hinweis-/Liedblätter.
 - Angehörige einer Familie/Haushaltes dürfen zusammensitzen und halten dabei den Mindestabstand zu den anderen Nachbarn von 2 Metern ein.
7. **Während** des Gottesdienstes:
 - Vorerst wird auf das Singen verzichtet – siehe Punkt 3.
 - Kein Klingelbeutel! - Kollekte am Ausgang (Büchsen) wird zwischen Kollekten-Zweck und eigener Gemeinde (Klingelbeutel) geteilt
8. **Nach** dem Gottesdienst:
 - Hinweis- u. Liedblätter werden von Besuchern mitgenommen u. zuhause entsorgt.
 - Die Kirche wird unter Einhaltung der Abstandsregeln zügig verlassen, keine Verabschiedung an der Tür. Mundschutz wird mit nach Hause genommen.
 - Kirche wird gut gelüftet, die Türgriffe und Handläufe aus Metall desinfiziert
 - Die Bankablagen und das Holz werden mit Seifenwasser gesäubert

Das Schutz-Konzept wurde vom KV am Montag, 4. Mai 2020 einstimmig beschlossen.

f. d. R. Pfarrer Otto Gölkel